

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen

- Beiblatt zum Bauantrag bez. § 69 Abs. 1 LBauO/§ 31 Abs. 2 BauGB
 Gesonderter Antrag nach § 69 Abs. 2 LBauO

Eingangsvermerk Bauaufsichtsbehörde

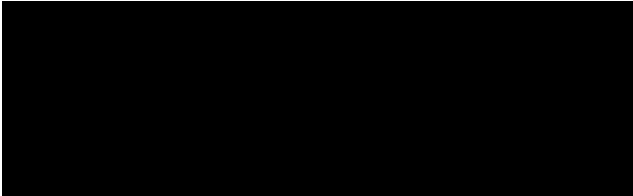
Bauherr/-in



(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde

Entwurfsverfasser/-in oder Fachingenieur/-in



(Name, Vorname, Beruf, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Grundstück

Gemeinde/Straße/Haus-Nr.: Bad Sobernheim, Neugasse 18

Gemarkung/Flur/Flurstück: Sobernheim, Flur 7, Flurstück 312/1

Art des Bauvorhabens (Genau Bezeichnung des Vorhabens, z. B. Neubau Wohngebäude mit 6 Wohnungen)**Einbau eines neuen Dachstuhls und Einbau eines Fensters****Von folgenden bauaufsichtlichen Anforderungen soll abgewichen/befreit werden:**

- Anforderungen nach bauordnungsrechtlichen Vorschriften: Festsetzungen des Bebauungsplans/der sonstigen Satzung nach Bauplanungsrecht:
 Gestaltungssatzung der
 Stadt Bad Sobernheim
 (Vorschrift/Paragraph/Absatz) (Lfd.-Nr. Festsetzung)

Die jeweilige Festsetzung bzw. Bestimmung (z.B. der Landesbauordnung, der Technischen Baubestimmung oder der örtlichen Bauvorschrift), von der abgewichen werden soll, ist anzugeben; jede Abweichung ist zu begründen; bei Abweichungen von technischen Anforderungen ist auch darzulegen, dass dem Zweck der Anforderung auf andere Weise entsprochen wird (ggf. gesonderte Blätter und Gutachten beifügen).

Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen bei Vorhaben, die nach § 62 oder § 67 LBauO keiner Baugenehmigung bedürfen, sind nach § 69 Abs. 2 LBauO eigenständig schriftlich zu beantragen; entsprechendes gilt bei Abweichungen von Anforderungen nach Bauordnungsrecht für Vorhaben im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 66 LBauO.

Begründung:

Beim vorliegenden Vorhaben soll von § 6.1 (Fassadengestaltung) und von § 6.5 (Fenster) der Gestaltungssatzung Bad Sobernheim abgewichen werden.

Das neu geplante Fenster (2,01/2,26 m) dient ausschließlich zur Belichtung eines vorher fensterlosen Raums, der in Zukunft bewohnt sein wird.

Es handelt sich bei der Nordansicht des Gebäudes nicht um eine historische Fassade von Bad Sobernheim.

Die unverputzte Klinkerfassade ist nicht klar strukturiert, hat "Hinterhofcharakter" und ist von der Straße nicht einsehbar, "Stadtbild" somit nicht beeinträchtigt.

Anlagen: